

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1916

60 (1.3.1916) Unterhaltungs-Beilage zum Karlsruher Tagblatt

Zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen.

Dem Bau von Kleinwohnungen wird in Baden schon seit langer Zeit besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Gemeinnützige Vereine und Genossenschaften haben sich dieser wichtigen Aufgabe, der die Regierung jede mögliche Förderung hat angedeihen lassen, in wirksamer Weise angenommen. So konnte sich vor Ausbruch des Krieges die gemeinnützige Bautätigkeit erfolgreich entwickeln, was sich u. a. auch darin zeigte, daß in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Juli 1914 die Zahl der gemeinnützigen Bauvereinigungen von 35 auf 46 stieg. Diese erfreuliche Entwicklung ist jedoch durch den Ausbruch des Krieges plötzlich zum Stillstand gekommen; trotz teilweise erheblicher Verluste ist glücklicherweise keine einzige Bauvereinigung in ihrem Bestand gefährdet worden. Rastlos hat sich die Gartenbauvereine unter diesen Verhältnissen scheinbar zu kämpfen. Durch die gleichzeitig eingetretene Verteuerung des Hypothekenzinssfußes ist das Bauen noch weiter erschwert worden, so daß, da während des Krieges die private Bautätigkeit fast ganz ruht, schon jetzt Maßnahmen ergreifen werden müssen, damit nach Beendigung des Krieges kein Wohnungsmangel entsteht.

War schon vor dem Krieg von allen gemeinnützigen Bauvereinigungen, namentlich auch von dem Landeswohnungsverein, die Erbauung von Kleinwohnungen als das dringendste Bedürfnis erkannt worden, so wird dies nach Beendigung des Krieges noch in erhöhtem Maße der Fall sein. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Bedarf an Kleinwohnungen nach dem Krieg besonders groß sein wird, weil erfahrungsgemäß nach dem Krieg viele Ehen geschlossen werden und nicht nur die durch Kriegstranungen neu geschaffenen Familien einer Wohnung bedürfen, sondern auch den Kriegsinvaliden und Kriegerverwundeten eine erstellte Wohnungsfürsorge zugewendet werden muß.

Mit den hierdurch entstehenden neuen Aufgaben hat sich das Ministerium des Innern auf Grund der vom Landeswohnungsverein erstellten Gutachten und der vom Groß-Landeswohnungsinspektor Dr. Kampffmeyer erstatteten Denkschrift wiederholt befaßt und mit den Vorbereitungen auch schon begonnen.

Auch der Haushaltsausschuß der Zweiten badischen Kammer hatte bei der Beratung des Antrags der Abg. Roth und Oen, die Regierung wolle im Hinblick auf die nach Schluß des Krieges mit Sicherheit zu erwartende Wohnungsnot — namentlich auf dem Gebiet der Kleinwohnungen — schon jetzt selbst geeignete Hilfsmittel treffen und diejenigen der gemeinnützigen Genossenschaften tatkräftig unterstützen, Gelegenheit, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. Nach der Ansicht der Regierung über ihre in der Sache bereits unternommenen Schritte hat jedoch der Haushaltsausschuß, wie bereits gemeldet, den Antrag für erledigt erklärt.

Das Ministerium hat nämlich die Bezirksämter beauftragt, schon jetzt wegen Erstellung von Kleinwohnungen mit den in Betracht kommenden Gemeinden ihres Bezirks in Verbindung zu treten und zunächst festzustellen, ob geeignetes und genügendes Gelände im Privat- oder Gemeindebesitz vorhanden und ob es schon baureif ist oder erst baureif gemacht werden soll. Gleichzeitig sollen die Bezirksämter aber auch feststellen, ob und inwiefern die Gemeinden Maßnahmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues nach dem Kriege oder zur Rehabilitation der gemeinnützigen Bautätigkeit oder endlich die Beschaffung von Kleinwohnungen mit Gärten für Kriegsinvaliden, Kriegsverwundeten und hinfällige Familien planen. Für die mit diesen Fragen zusammenhängenden Arbeiten stellt die Regierung den Landeswohnungsinspektor zur Verfügung und Mithilfe zur Verfügung. Das Ergebnis dieser Feststellungen haben die Bezirksämter dem Ministerium des Innern bis spätestens 1. April d. J. mitzuteilen, das sodann die Unterlagen für die weitere von der Regierung zu treffenden Maßnahmen bilden wird.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Fürsorge für den Kleinwohnungsbaun gehört die Bereitstellung des nötigen Baugeldes und der erforderlichen Hypotheken zu angemessenem Zins. Auch nach dieser Richtung sind die Bemühungen der Regierung nicht erfolglos geblieben.

Somit die private Bautätigkeit verlagert, gehört die Wohnungsfürsorge in den Aufgabenskreis der Gemeinden. Deshalb hat auch schon eine Reihe von Gemeinden die Bodenpolitik ihrer Gemarkungen in die Hand genommen und hier einen bestimmenden Einfluß ausüben können. Auch haben einzelne Städte mit Zustimmung des Ministeriums des Innern Darlehensmittel zur Abgabe von zweifelhafte Hypothekendarlehen an Grund- und Hausbesitzer zur Förderung der Erstellung kleinerer Wohnungen für die Unbemittelten verwendet. Ferner hat sich die Rheinische Hypothekendarlei bereit erklärt, zu gleichem Zweck den Gemeinden oder auch unter deren Bürgerschaft direkt den Grund- und Hausbesitzern zu annehmbaren Bedingungen auf Hypothekendarlehen an zweiter Stelle zu gewähren.

Erstmalig ist für die Haushaltsperiode 1914/15 das Finanzministerium ermächtigt worden, aus der Amortisationskasse Darlehen bis zum Gesamtbetrag von 400 000 M zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen an Gemeinden zu geben. Davon wurden bis zum Schluß des Jahres 1915 im ganzen 266 000 M zu Darlehen an Gemeinden verwendet, die diese an die gemeinnützigen Bauvereinigungen — meist sind es Gartenbauvereine — weitergegeben haben. Die Gartenstadt im Stadtteil Müppurr erhielt davon ebenfalls ein Darlehen von 30 000 M. Für die Haushaltsjahre 1916/17 erhielt im Finanzgesetz das Finanzministerium wieder die gleiche Ermächtigung.

Die bis jetzt erwähnten Geldbeschaffungen reichen natürlich zur vollen Befriedigung des Geldbedürfnisses nicht aus. Glücklicherweise sind der Bautätigkeit, und besonders der Bautätigkeit für Kleinwohnungen, auch noch andere Geldquellen erschlossen. Vier sind in erster Linie die unter Gemeindebürgerschaft stehenden Sportstätten zu nennen. Sie sind schon jetzt die wichtigsten Geldgeber

für den Wohnungsbaun und seit Jahren vom Ministerium des Innern ermächtigt, bei der Beleihung von Kleinwohnungsgrundstücken bis zu 70 v. H. der Schätzung zu gehen. Die Lebensversicherungen, die bis jetzt die Beleihung großer Häuser bevorzugen, sollten und könnten sehr wohl den Kleinwohnungsbaun bei ihren Kapitalanlagen bester berücksichtigen. Große Verdienste um die Förderung des Kleinwohnungsbaues hat sich auch die Landesversicherungsanstalt erworben, die ihn von jeher, soweit es in ihrer Macht lag, unterstützte. Endlich beabsichtigt auch die Eisenbahnverwaltung, gemeinnützige Bauvereinigungen, denen hauptsächlich Eisenbahnbetriebe angehören, durch Gewährung von Hypothekendarlehen für die Gelände- und Baukosten zu unterstützen und zwar hat sie zunächst mit der Baugenossenschaft Kalkstein-Weil einen Versuch gemacht und ihr ein Darlehen von insgesamt 1 Million Mark in Aussicht gestellt. Hieron sind 600 000 M in den Eisenbahn-Voranschlag für 1914/15 eingestellt worden. Bis zum Schluß des Jahres 1915 war der genannte Gesellschaft aber nur ein Darlehen von 300 000 M gegeben worden, der übrige Betrag von 300 000 M wurde in die nächste Haushaltsperiode übertragen. Im Voranschlag für den Eisenbahnbau der Jahre 1916/17 sind die restlichen 400 000 M aufgenommen, so daß für die Jahre 1916/17 der Genossenschaft noch ein Darlehen von 700 000 M gegeben werden kann.

Wie der Landeswohnungsinspektor in seiner dem Haushaltsausschuß der Zweiten badischen Kammer vorgelegten Denkschrift über seine Tätigkeit in den Jahren 1914 und 1915 ausführt, soll demnächst eine Verbandskassette badischer Bauvereinigungen gegründet werden, um die gemeinnützigen Bauvereinigungen noch mehr als bisher zur Geldbeschaffung heranzuziehen, wie sie in ähnlicher Weise im Rheinland und Westfalen bereits mit Erfolg arbeitet und vor kurzem auch in Sachsen gegründet worden ist. Diese Kasse wird als Geldanleihestelle den angeschlossenen Bauvereinigungen dienen und außerdem sich die Beschaffung von billigen Baugeldern und von zweifelhafte Hypotheken durch Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Aufgabe machen. Auch will, ebenfalls zufolge der erwähnten Denkschrift, der Landeswohnungsverein für die durch den Krieg in den Vordergrund gerückten Anstellungsprobleme in einer für den März 1916 geplanten Ausstellung Anregungen geben. Die Grundlagen für die Aufstellung von Kriegsinvaliden wird der Landeswohnungsverein mit dem Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge bearbeiten.

Es fehlt also nicht an Vorbereitungen, um den nach Beendigung des Krieges hervortretenden Bedürfnissen auf dem Gebiet der Kleinwohnungen in genügender Weise entgegen zu können.

2. Kriegstagung der Landwirtschaftskammer.

Zur Sitzungsstunde der Ersten Kammer traten am Mittwoch vormittag die Abgeordneten der Badischen Landwirtschaftskammer zu ihrer diesjährigen Tagung zusammen.

An Stelle des im Felde (Oden) stehenden Präsidenten, Prinz Alfred zu Dornheim, leitete der erste Vizepräsident, Deponomierat Saenger, der seit Kriegsausbruch das Amt des Vorsitzenden versah, die Verhandlungen, die er mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnete.

Minister Dr. Freiherr v. Bodman dankte für die vom Vorsitzenden an ihn gerichteten Worte der Begrüßung und bemerkte dann, das Gute, das die Landwirtschaft in diesem Kriege geleistet, anerkennend, er komme sich vor, als wenn er heute in den Schützengraben hinabgeleitete wäre, oder nicht in den Schützengraben des Krieges, sondern in den des Friedens, einen Schützengraben, der ebenso wichtige Aufgaben zu erfüllen habe, wie der Schützengraben draußen an der Front. Die Landwirtschaft habe die Aufgabe, die Mittel zu beschaffen zur Ernährung unseres Volkes; sie muß dazu beitragen, daß das wirtschaftliche Leben unseres Volkes aufrecht erhalten wird und wir nicht durch Not im Innern gezwungen sind, einen vorzeitigen und damit unglücklichen Frieden zu schließen. Der Schützengraben draußen und der drinnen müssen zusammenarbeiten, wie unser ganzes Volk zusammenhalten und zusammenarbeiten muß.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erließete der Vorsitzende, Deponomierat Saenger, den Bericht über die ordentliche Tätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer im abgelaufenen Geschäftsjahr. Wir bemerken, daß 10 Mitglieder und 15 Beamte der Kammer im Felde stehen. An Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Domänenrats Zimmermann-Hedelberg, wurde Domänenrat Otto Deeger-Nißl von der Forst- und Domänen-direktion zum Mitglied der Kammer ernannt.

Im Anschluß hieran berichtete der geschäftsführende Direktor, Deponomierat Dr. Müller, über die Kriegsmassnahmen der Landwirtschaftskammer, die unseren Lesern aus einzelnen Mitteilungen bereits bekannt sind. Gegenüber gegenständlichen Behauptungen stellte der Redner fest, daß die Kammer bemüht gewesen sei, die Viehpreise auf einer mäßigen Höhe zu halten; dies sei ihr bis in den Oktober 1915 hinein gelungen.

Deponomierat Saenger verbreitete sich hierauf über die Bundesratsverordnungen zur Sicherung der Volksernährung wie Höchstpreise, Preis-erhöhung für Hafer, Getreide und Brotgetreide. Die letztere Verfügung sei von einem groben Teil der Landwirte mißbilligt worden. (Zuruf: Sehr richtig!) Der Redner ersucht die Kammer, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Landwirtschaftskammer hält die nachträglich erfolgte Gewährung von Zuschlägen zu den Höchstpreisen für Getreide, Hafer, Kartoffeln, sowie die Zusammenfassung der halbtonnlichen normalen Zuschläge bei Weizen und Roggen für eine bedenkliche Maßregel, die geeignet ist, das Vertrauen der pflichtmäßig handelnden Landwirte zu erschüttern und die Anlieferung der Erzeugnisse in der Zukunft zu erschweren.

Sie bittet die Reichsregierung, in Zukunft lieber von vornherein höhere Preise festzusetzen und es unter allen Umständen zu vermeiden, nachträglich, nachdem bereits ein großer Teil der Landwirte ihre Erzeugnisse abgesetzt hat, die Preise zu erhöhen

obst ursprünglich nicht bekannt gegebene Zuschläge zu machen. Auch etwaige besondere Zuschläge für gewisse Vieharten, die auf die raschere Ablieferung hinwirken sollen, sollten von vornherein in der maßgebenden Bundesratsverordnung mitgeteilt werden. Groß-Regierung ist zu bitten, Vorstehendes bei der Reichsregierung zu unterstützen.

Die sich an diese Vorträge anschließende, sehr ergiebige Aussprache gab ein getreues Bild der Stimmung in unserer ländlichen Bevölkerung. Klagen über getroffene Bestimmungen wurden laut; Anerkennung wurde gezollt der Arbeit der Kammer und der Arbeit der Regierung, die ein Redner so hoch einschätzte, wie eine gewonnene Schlacht; Anregungen zum Bessermachen wurden gegeben und der Regierung wurden manche Wünsche unterbreitet. Der oben abgedruckte Antrag des Kammerpräsidenten über die Belohnung unredlicher Landwirte fand bei verschiedenen Rednern volle Billigung; sie alle vertraten ganz energisch die Ansicht, daß eine Wiederholung dieser Politik, die bekanntlich auch in der Zweiten Kammer der badischen Landwirte schon verurteilt wurde, sehr gefährlich für die Ernährung des deutschen Volkes werden könnte. Der bisher von der Reichsregierung und den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten verfolgten Wirtschaftspolitik sollte man große Anerkennung, denn sie ermöglichte uns, durchzuhalten bis zu einem siegreichen Ende des Krieges. Verlangt wurde ein höherer Vollschutz unserer einheimischen Weine gegenüber den ausländischen Weinen, namentlich jenen aus Frankreich und Italien, eine Aufhebung der badischen Weinsteuern oder mindestens Ausdehnung der Abgabe auf die ausländischen Weine. Die in der Zweiten Kammer von dem nationalliberalen Abgeordneten Dr. Koch eingebrachte kurze Anfrage über die etwaige Aufhebung des § 3 des Weingehöses vom 7. April 1909 wurde ebenfalls in die Debatte gezogen, und zwar erwiderte auch die Regierung, mit aller Entschiedenheit gegen eine dauernde Aufhebung dieses Paragraphen einzutreten. Ein Redner meinte, die Regierung sollte beim Vornahme von Getreide für den eigenen Hausbedarf nicht so enggerzig sein und kleineren Familien gestatten, ihr Getreide für mehr als sechs Wochen voranzumahnen, um auf diese Weise viel überflüssige Arbeit zu ersparen. Ihm entgegnete ein Kammermitglied aus dem Oberlande, im Betreff Emmendingen haben Landwirte, denen erlaubt worden war, größere Getreidemengen nachzuholen, in einem Monat aufgekauft, was für fünf Monate hätte reichen sollen. Dann sind sie auf Besichtigungen gegangen und haben gesagt: „Das Wehl ist fort. Ihr werdet uns doch nicht verhungern lassen.“ Ueber Wildschaden klagen zwei Redner, einer besonders über die Lantingenplage, ein anderer über den Schaden, den Hain und Nehe verursachen, und über die Stabenplage. Weiter wurden Wünsche vorgebracht auf Festsetzung von Höchstpreisen für Ferkel, Errichtung einer Getreidetrodenanstalt, Erbauung von Kriegseisenbahnen, Heberlassung von Militärpferden zur Selbstbesorgung u. a. Verschiedene Redner wünschten eine bessere Verständigung zwischen Stadt und Land; gegen falsche Ansichten, die über die Landwirtschaft herrschen, sollte von der Regierung Stellung genommen werden.

Minister Dr. Freiherr v. Bodman antwortete in der Vermittlung einer größeren Anzahl von Rednern, in erster Linie jenen, die Kritik an den Bestimmungen und Verfügungen der Reichsleitung und des Bundesrats geübt haben. Die badische Regierung hat, wie der Minister im Anschluß an seine Ausführungen im Landtag bemerkte, sich in Berlin gegen die nachträgliche Erhöhung der Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln ausgesprochen, und zwar aus Gründen, wie sie hier und im Landtag wiederholt angeführt worden sind. Nicht vergessen dürfen wir, daß diese Maßnahmen zurückzuführen sind auf die unrichtigen Angaben bei der Getreidebestandsaufnahme am 16. November 1916, und zwar sind unrichtige Angaben gemacht worden im Norden und im Süden. Wo böse Mächte bei der Bestandsaufnahme festzustellen ist, ist nicht Wilde, sondern strenge Strafe am Werke. Die der Landwirtschaft obliegende Aufgabe ist namentlich in diesem Kriege groß und schwer, und wer diese Aufgabe nicht nachkommt, verläßt sich auf Vaterland. Der Minister erklärte an, daß am 16. November u. J. entscheidbare Fehler haben vorkommen können, und wärts die hier vorgebrachten Momente, daß die Frauen beim Abkühlen ängstlicher und vororglicher sind als ihre im Felde stehenden Männer gemein wären, wenn sie zu Hause wären; der Minister nimmt auch an, daß in den meisten Fällen, in denen unrichtige Angaben angegeben worden sind, nicht böse Absicht vorliegt, aber es bleibt doch noch eine ganze Anzahl von Fällen, in denen grobe Fahrlässigkeit und böse Wille obwaltete. Den Klagen über zu niedrige Festsetzung der Höchstpreise von Kartoffeln hielt der Minister die Kartoffelpreise des Jahres 1913 gegenüber; dort zahlte man in Baden für den Doppelzentner durchschnittlich 5,30 Mk. und im vorigen Jahre, in dem im Deutschen Reich 54 Millionen Tonnen Kartoffeln geerntet wurden, 7,50 Mk. Der Preisunterschied von 2,20 Mk. ist ein Teil der Entschädigung, die die Landwirte erhalten dafür, daß sie unter erschwerten Umständen zu arbeiten hatten. Die Regierung war und ist heute noch der Ansicht, daß die Höchstpreise für die Kartoffeln nicht zu niedrig angesetzt wurden; sie muß auch für die andere Bevölkerung sorgen. Für die Frühjahrsvorlieferung werden wir mit einer Erhöhung der Höchstpreise zu rechnen haben. Durch die Abgabe der Kupferkessel erlischt das Brennrecht der kleinen Branntweinbrenner nicht. Hinsichtlich der Bestimmungen auf Aufhebung des § 3 des Weingehöses vom 7. April 1909 verweist der Minister auf seine Ausführungen in der Zweiten badischen Kammer, daß die badische Regierung auf dem Standpunkt steht, daß dieser Paragraph nicht aufgehoben werden dürfte. Bezüglich der Aufhebung der Kriegseinkommen erklärte der Minister, daß diese sich unter anderen Umständen wieder einstellen sollen; sie werden unter der Allgemeinheit wieder verschwinden, selbstverständlich als Mitbürger, denen wir zu hohem Dank verpflichtet sind. Für Baden werden nur Anstellungen von Invaliden bei den anderen Mitbürgern und in den Dörfern und Städten in Betracht kommen. Des Ministers Ansicht geht dahin, daß wir an unserer bisherigen Politik festhalten und sie noch auf verschiedene andere Gebiete ausdehnen müssen. Der Minister äußerte sich dann noch über verschiedene kleinere Punkte und schloß dann mit dem Ersuchen, ruhig Blut zu bewahren und sich nicht ansetzen zu lassen durch unbegründete Angriffe und Vorwürfe.

In der Nachmittags-Sitzung wurde die Aussprache fortgesetzt. Sie bewegte sich in den Bahnen der Vermittlung. Bemerkenswert ist, daß ein Redner betonte, die Winterfrucht liege besser als je, so daß wir in dieser Hinsicht getrost der Zukunft entgegengehen können. Brotgetreide wurde mehr als im Jahre 1914/15 angebaut. Ein anderer Redner machte darauf aufmerksam, daß durch die Einfuhr von Zuchtschweinen aus Belgien es der badischen Viehzucht gelingen wird, nach dem Kriege die Viehzucht wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Nach Schluß der Debatte wurde der obige Antrag mit einem Zusatzantrag angenommen, der eine nachträgliche Entschädigung jener Landwirte erstreckt, die ihr Getreide vor der Höchstpreis-Erhöhung verkauft hatten.

Nach dem Bericht des Geh. Oberregierungsrats Salzer wurde der Rechnungsausweis mit Vermögensdarstellung genehmigt. Für das Jahr 1915 sowie die weiteren Jahre während der Kriegszeit wird der Rechnungsabluß jeweils am den 15. März des folgenden Jahres festgelegt. Der Voranschlag wurde in der bisherigen Weise aufgestellt.

Nach kurzer Beratung wurde folgende Antrag einstimmig angenommen:

Die Badische Landwirtschaftskammer wolle zur Ermöglichung des Ankaufs von 3480 Tonnen Getreide- oder Maisstroh, aus Nachweil, und dessen Abgabe zu ernährtem Vieh für vertragliche Zusammenfassung einen Zuschuß bis zu 100 000 M bewilligen, unter der Voraussetzung, daß auch die Städte den auf sie entfallenden Ankauf leisten.

Von Groß-Ministerium ist die Genehmigung zu erbitten, daß ein entsprechender Teil des anzuwendenden Geldes aus Nachweil der Landwirtschaftskammer auch für die Unterstützung der Schweinezucht zur Verfügung gestellt werden soll.

Sollten die einlaufenden Maßungsverträge den Zahl der zu mättenden Schweine nach den Verbrauch der ganzen obigen Menge von Stroh und Nachweil für die vertragliche Zusammenfassung einschließlich der Nachunterstützung nicht erforderlich erscheinen lassen, so ist der Zuschuß der Landwirtschaftskammer dem Wiederverbrauch entsprechend zu kürzen.

Der Zuschuß soll möglichst durch Erbrüngen auf Grund der Rechnungsablässe oder durch Einschränkung der Ausgaben im laufenden und im kommenden Rechnungsjahre bestritten werden. Eriorderlichen Falles kann der Betriebsfond der Landwirtschaftskammer ebenfalls zur Aufbringung der Mittel Verwendung finden.

Für Frage der Verwendung von Kriegsgefangenen wurde ein längerer Antrag angenommen, in dem die Landwirtschaftskammer ersucht wird, dahin zu wirken, daß bei der Handhabung der für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen erlassenen Bestimmungen und Vorschriften den Interessen der produzierenden Landwirtschaft und der arbeitgebenden Landwirte mehr als bisher Rechnung getragen wird.

Am 7. März schloß dann der Vorsitzende die dritte Tagung mit einem Hoch auf den Großerzog und das Baden Land.

Kriegstagung der deutschen Malermeister.

Der Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hielt seine 8. Hauptversammlung am 14. Februar in Offenbach ab. Dem Verbandstage, der von über 200 Vertretern aus allen Teilen Deutschlands besucht war, gingen Sitzungen des Vorstandes und der Gewerbetreter voraus. Zweck der Tagung war Stellungnahme zu den Einigungsversuchen des Reichsamts des Innern über Verweigerungszulage an die Arbeitnehmer, Tarifverlängerung und Kriegsfürsorge.

Der eingehende Bericht des Hauptverbandsvorsitzenden Kruse-Berlin über die Verhandlungen im Reichsamt des Innern, dem sich eine längere Aussprache für und gegen die Vorschläge angeschlossen, hatte das Ergebnis, daß die Verweigerungszulage mit mehr denn Dreiviertel Mehrheit (87,2 Millionen Mark Votumsumme gegen 13 Millionen Mark Votumsumme) angenommen wurde.

Der Vorstand wurde beauftragt, bei den staatlichen und städtischen Behörden vorzulegen zu werden, daß diese den steigerten Materialpreisen und Löhnen entsprechend gleichfalls Erhöhungen der Arbeitspreise für Malerbetriebe vornehmen.

Nach einem Bericht des Gewerkschaften Hans-Jamburg über Kriegsverluste-Fürsorge wurden die Vorschläge der Arbeitnehmer-Organisationen mit einigen geringfügigen Abänderungen angenommen. Den Verhandlungsmitteln sollen die Beiträge zugewandt werden. Ferner sollen die Meister erlucht werden, sich einmündig mit der Unterbringung kriegsbeschädigter Malergehilfen zu befassen.

Nach Genehmigung der Haushaltspläne, Annahme notwendiger Satzungsänderungen, Erstellung der Jahresberichte und anderen Verbandangelegenheiten wurde Malermeister Kruse-Berlin einstimmig auf 3 Jahre zum Vorsitzenden wiedergewählt. Darauf wurde die Tagung geschlossen.

Da auch zu gleicher Zeit die Arbeitnehmerverbände auf ihren Vertreterversammlungen die Vereinbarungen annehmen, ist der gewerbliche Friede im deutschen Malergewerbe gewahrt.

Dank.

Nun laßt warmen Dank mich sagen
So recht aus tiefstem Herzensdrang,
Dass nach den schnell verlaufenen Tagen
Das zag Gemagte froh gelang.

So kommt, ob Schmutz auch gewesen
Ein Fest in trübenreicher Zeit,
Zum Troste doch das Herz genesen
Im Janber der Vornherzigkeit.

Ja, Dank Euch allen, die mein' dachten
Mit Brief, Depeschen, Glückwunschkreis,
Die mir das Haus zum Garten machten,
Zu einem Keuz durchblühten Feim.

Dank in des roten Kreuzes Namen!
Denn Eure Gerechtigkeit
Rahm nur als Vorwand metuen Namen:
Sie war dem Liebeswerk geweiht.

Nach möge Gott mir Kraft erhalten
Noch winkt ja Arbeitspflicht genug,
Getzen mit meinem Pfund zu spalten
Bis einst zum letzten Atemzug.

Alberia v. Freudenf.,
geb. Freim v. Orsbere